Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums

Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog

Band: 30 (1974)

Artikel: Christliche Hebraisten der Renaissance und Reformation

Autor: Willi, Thomas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-960797

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

CHRISTLICHE HEBRAISTEN DER RENAISSANCE UND REFORMATION

Von Thomas Willi, Eichberg

Die folgenden drei andernorts genauer zu belegenden Skizzen sind als Beleg für die Teilnehmer einer Studienwoche gedacht, die vom 7.-12.10. 1973 in St. Moritz stattfand. Herrn Prof. K. Hruby, Paris, der die Tagung im Auftrag der Schweizerischen Evangelischen Judenmission geleitet hat, danke ich für Einladung und Themavorschlag, den Teilnehmern für ihre ablehnende oder zustimmende, aber in jedem Fall bereitwillige Begleitung.

PETRUS NIGRI (ca. 1435 - ca. 1483)

Barcelona 1284 - Regensburg 1474

« O Fels des Glaubens, jetzt mach die Lichter Petri rein, des schwarzen oder ekelhaften, dass er vermag, in der ekelhaften wie sie im Judenvolk verbreitet ist, des allmächtigen [Finsternis, Vaters Kraft zu verbreiten, sowie das Heil der Welt. »

Diese Verse eröffnen Petrus Nigris « Tractatus ad perfidiam Judaeorum exstirpandam », erschienen in Esslingen am 6. Juni 1475. Sie fussen wie das Buch selbst auf Ps. 118,22: Christus als der Stein, den die Bauleute, von Nigri im Gefolge von Apg. 4,11 auf die Juden gedeutet, verworfen haben, ist der Eckstein. Die in dem Gedichtchen enthaltene Anspielung auf seinen Vor- und Familiennamen ist mehr als eine Wortspielerei. Die Verse beziehen sich auf das Werk dieses um 1435 von christlichen Eltern in Kaaden (Böhmen) geborenen Peter Schwarz. Dieses Werk war die Judenmission. Er war in diesem Feld weder der Einzige noch der Grösste; er war eher eine Randfigur, die sich mit Leuten von der Art eines Vicente Ferrer O.P. oder Johannes de Capistrano O.F.M. niemals messen konnte. Diese predigten, disputierten, und es entstanden Volksbewegungen; jener predigte, disputierte, und es entstanden Bücher. Petrus Nigri erscheint in erster Linie als ein Mann

der Bücher. Setzt man das voraus, so bekommt sein Leben eine klare Linie.

Er war Dominikaner. Die Zugehörigkeit zu diesem Orden teilt er mit Raymund Martini, dem ersten ernstzunehmenden heidenchristlichen Hebraisten nach Hieronymus. Bis zu einem gewissen Grade lässt sich Nigri Martini auch vergleichen. Freilich ist Deutschland nicht Spanien, Regensburg nicht Barcelona, das 15. nicht das 13. Jahrhundert, der « Tractatus » kein « Pugio fidei », aber freilich auf der anderen, jüdischen Seite ein R. Israel Bruna auch kein R. Salomo b. Adret. Nur ein Mensch, der völlig in den Büchern lebte, konnte daher verkennen, dass eine Disputation zu Regensburg im Jahre 1474 eine andere Sache sei als eine Disputation zu Barcelona im Jahre 1284 und die Juden für besiegt erklären, weil sie die angebotene Disputation nicht angenommen hätten. Nichts beleuchtet den Wechsel der Szene deutlicher als die Tatsache, dass es 1284 noch der Rabbiner, Salomo b. Adret, war, der die Disputation niederschrieb und der Gemeinde von Lerida zur Aufbewahrung sandte, 1475 dagegen der Mönch, der dem Bischof von Regensburg seine dem Angebot der Disputation voraufgehenden Predigtthesen in Buchform widmete. Aus Disputationen werden — und dies ist noch der für die Juden günstigste Fall — Predigten, aus Briefberichten Abhandlungen.

Was Nigri von Martini, Bruna von b. Adret trennt, sind zum kleinsten Teil Unterschiede der Person; es ist vielmehr der Zustand ihrer Gemeinschaften, der Kirche und der Synagoge. Martini steht im Jahrhundert der IV. oekumenischen Lateransynode Innozenz' III., der Glanzzeit der Papstkirche, Nigri im Zeitalter des laufenden Verfalls der kirchlichen Institutionen. Die Haltung gegenüber den Juden, in jedem Fall ein untrügliches Zeichen der Zeit, spiegelt diese Entwicklungen wider.

Eine späte Frucht des 13. Jahrhunderts, das nicht bloss den Judenfleck, sondern 1230 auch die ersten beiden Institute für Judenmission gebracht hatte, ist der Beschluss des Konzils von Vienne 1311: « Damit deshalb durch wirksamen Unterricht solche sprachliche Erfahrung bequem erlangt werden möge, sehen wir, unter Zustimmung dieses heiligen Konziliums, vor, dass überall, wo die römische Kurie vertreten ist, nämlich an den Universitäten von Paris, Oxford, Bologna und Salamanca, Schulungszentren für die unten genannten Arten von Sprachen eingerichtet werden. Wir beschliessen, dass in jedem dieser selben Orte katholische Männer angestellt werden, die über ausreichende Kenntnis der hebräischen, arabischen und aramäischen Sprache verfügen. » Aus dem Konzilsbeschluss geht deutlich hervor, dass das Studium der semitischen Sprachen, in erster Linie der hebräischen, im Interesse der Papst-

kirche und ihres ausführenden Organs, der Kurie, liegt. Was Raymund de Pennaforte mit seinen beiden Instituten mehr auf lokaler und privater Basis eingerichtet hatte, sollte zum gemeinnützigen Instrument der expandierenden Kirche werden. Der Zweck des Erlasses ist die Stärkung der römischen Kirche gegen innen und aussen. Die christliche Hebraistik ist ein Mittel der kurialen Kirchenpolitik; weder Bildungsziele noch Bedürfnisse der Bibeltheologie spielen in ihren Anfängen eine Rolle. Auffallend ist zudem die positive Haltung zum Sprachstudium. Noch zehrt auch ein Clemens V. von der Position der Stärke des vergangenen Jahrhunderts. Kein Gedanke, dass der Kirchenlehre von dieser Seite Gefahr drohe. Zwar wird, beinahe beiläufig, die Katholizität der Sprachlehrer zur Bedingung gemacht, aber von der Sprache und ihren Trägern erwartet man keine Bedrohung. Aber steht die triumphierende Kirche wirklich so fest? Kann sie so völlig auf sich selbst gestellt, ohne Rücksicht auf die Juden, ungestört ihrer Wege gehen?

Wohin sich die Lage tatsächlich entwickelt, zeigt die Episode, wie in dem jungen Konrad Kürschner (Pellican) aus Rufach im Elsass der Wunsch wach wurde, Hebräisch zu lernen. « Als Knabe, in meinem elften Jahr oder noch früher, hatte ich nämlich von meinen Kameraden erzählen hören, ein Doktor der Theologie habe mit einem Juden über den christlichen Glauben disputiert und sei durch die Antworten nicht nur des Juden, sondern sogar einer Jüdin in die Enge getrieben worden. Die Geschichte entsetzte und betrübte mein Knabenherz. Ja, es war mir eine Gewissensqual, dass unser Christenglauben auf so schwachen Füssen ruhe. Gelehrten Theologen gegenüber sollten ihn Juden erschüttern können! »

Der Werdegang eines Hebraisten

Das Konzil von Basel hat 1434 den Beschluss von Vienne bekräftigt und die Bischöfe ermuntert, Missionare zu den Juden ihrer Diözesen zu schicken. In diesem Rahmen ist die Tätigkeit von Petrus Nigri zu sehen. Ihm, wie so vielen anderen, hatten die Schriften des Nikolaus von Lyra, den man füglich einen Exponenten des Geistes von Vienne nennen könnte, den Anstoss zur Beschäftigung mit dem Hebräischen gegeben. Aber Nigri liess es, anders als die vielen anderen, nicht dabei bewenden. In seiner Studienzeit, in den 60-er Jahren des 15. Jahrhunderts, scheute er sich nicht, « in Spanien mit jüdischen Kindern in Winkeln gelagert, ihre der [hebräischen] Sprache Kundigen anzuhören, um es zäh im Gedächtnis zu behalten ». Das geschah in Salamanca, einer der vier am

Konzil von Vienne genannten Universitätsstädte; ein deutlicher Hinweis, dass der Beschluss weitgehend auf dem Papier blieb. So ist es denn die eigenartige Mischung der durch Nikolaus von Lyra vermittelten Anstösse des Konzils von Vienne und der seit 1391 immer mehr in die Winkel verwiesenen Ausläufer spanisch-jüdischer Geistigkeit und hebräischer Sprachlehre, die aus Nigri den einzigen mittelalterlichen Hebraisten Deutschlands von Bedeutung macht. Beide Elemente, die Theologie der wenn auch nur noch dem Anspruch nach triumphierenden und daher immer stärker spiritualisierenden Kirche und die philologische Bildung der « jüdischen Gymnasien » machen aus Nigri zwar den ersten deutschen, aber letzten katholisch-mittelalterlichen Judenmissionar. Die junge Buchdruckerkunst hat sein Werk zur Fundgrube für die kommenden entscheidenden Jahrzehnte werden lassen.

Nigris hebraistische Philologie teilt im grossen und ganzen die praktische Abzweckung, wie sie den Konzilien von Vienne und Basel vor Augen gestanden hatte. Ganz deutlich ist das in den späteren Jahren 1474-1478, in denen er sich ganz der Judenmission widmete. Die Mission ist freilich nicht die einzige Triebfeder seiner Sprachstudien in Spanien gewesen. Ein neues, gewissermassen modernes Element bricht auch bei diesem Mann des Mittelalters schon auf. Es ist der Wunsch, auf das Original der Schrift zurückzugehen. Darin kündigt sich die historische Richtung der Renaissance bereits an. Anlass zu solchen Erwägungen Nigris ist der Psalter. Dass es gerade dieses für die kirchliche Liturgie grundlegende Buch ist, zeigt, dass jene biblizistische Tendenz keineswegs, wie es uns vielleicht scheint, rein intellektualistisch aufzufassen ist; sie ist vielmehr in starkem Mass auf den Gottesdienst, auf die kirchliche Praxis, bezogen. « Ich hörte freilich bei einzelnen Versen der von uns allgemein benutzten Übersetzung [der Psalmen], obwohl ich [sie] allein kannte, von Übersetzungsfehlern im Vergleich zum hebräischen Originaltext. Als ich, nach Tagen endlich deren müde, einen gewissen äusserst kenntnisreichen Neuchristen um Auskunft anging, versicherte er [mir], der Psalter, den wir beim Beten in den Kirchen bräuchten, sei nicht von Hieronymus übersetzt, vielmehr ein bestimmter anderer [Psalter], der mir in einer Universitätsbibliothek Salamancas gezeigt werden sollte. »

Der Wunsch nach dem originalen Text der Heiligen Schrift findet seine Befriedigung im echten Hieronymus; das ist noch die mittelalterliche Lage der Dinge. Aber immerhin, er ist geweckt und schliesst den Rückgang auf das hebräische Original doch auch schon in sich. « Was damals, als Sophronius dem göttlichen Hieronymus, dem Übersetzer der heiligen Kirche, den Anstoss gab, die Gelegenheit ausmachte, dass er den Psalter aus dem hebräischen Original in die lateinische

Sprache übertrug, das wurde auch mir, der ich mir in Spanien mit jüdischen Kindern in Schlupfwinkeln die Anfänge der hebräischen Sprache aneignete, zum Anlass, diesem Werk [gemeint ist die Beschäftigung mit dem Psalter] eifriger obzuliegen. » Das Ergebnis dieser Arbeit war der Psalmenkommentar Nigris.

Noch war das Original der Bibel allerdings nur ein leichter Stachel im Fleisch der Kirche, eine leichte Beunruhigung, mehr nicht, und jedenfalls nicht zu vergleichen mit dem anderen Stachel, den die Juden im Bereich dieser Kirche mit dem allumfassenden Anspruch bildeten. Immerhin hatte Nigri ein deutliches Empfinden dafür, dass die biblische Beunruhigung mit der jüdischen zusammengehöre. Der ersteren hat er sich in seinem Psalmenkommentar gestellt, der letzteren in seinem missionarischen Werk (« Tractatus » und « Stern »), alles freilich auf der Grundlage einer rigiden Scholastik, der sein letztes, rein systematisches Werk (« Clipeus Thomistarum ») galt. Der Psalmenkommentar ist ausdrücklich dazu geschrieben, damit « die Gelehrten etwas [in der Hand hätten], womit sie den treulosen Juden, die die Vulgata in einzelnen Worten schmähen, Red und Antwort stehen könnten », und zwar eben mithilfe der originalen Hieronymus-Übersetzung sowie der hebraistischen Bemerkungen Nigris dazu. So ist denn der Psalmenkommentar tatsächlich nur eine Ergänzung seiner judenmissionarischen Werke; eine wissenschaftliche, auf dem Urtext und dem echten Hieronymus beruhende Bekräftigung der christologischen gegenüber einer anders historisierenden jüdischen Exegese. Auf sie verweist er dann im « Stern », etwa zu Ps. 21 (22): « Welicher psalm alleyn mag aussgelegt werden von cristo dem herren vnd nichts von dem Mardochai als ich hab bewert yn der gloss auff dem psalter. »

Der Judenmissionar

Ob Nigri zielbewusst ein derartiges missionarisches Wirken im Auge hatte, muss dahingestellt bleiben. Immerhin, er war Dominikaner, und die Ordenszugehörigkeit war in sich eine Verpflichtung. Es selbst bezeichnet es als eine « wunderbare Gelegenheit », dass er nach sechsjährigen theologischen Bemühungen, die freilich nicht die erhofften Früchte trugen, zur Osterzeit 1474 vor den hochgebildeten Juden der berühmten Regensburger Gemeinde die Kanzel habe besteigen können. Es mag sein, dass er selbst nichts anderes im Sinn hatte, als seine im Hebräischen erworbenen Talente nicht brachliegen zu lassen. Aber seine Einführung in Regensburg stellt ihn doch in ein zweifelhaftes Licht. Er traf hier nämlich ein mit einer Empfehlung Herzog Ludwigs

des Reichen von Bayern-Landshut an Heinrich IV. von Absberg, Bischof von Regensburg. Der erstere hatte ein zu grosses Interesse an den Juden als dass er von rein theologischen Gesichtspunkten geleitet gewesen wäre, der letztere war zu bigott als dass er einer Empfehlung eines dominikanischen Ketzerbestreiters bedurft hätte. Der Herzog hatte bereits früher mit dem Kaiser, Friedrich III., um die jüdischen Steuererträgnisse gestritten; er gründete seinen Anspruch auf die mehr als ein Jahrhundert zurückliegende Verpfändung der Juden durch Kaiser Ludwig den Bayern an die Landesherzöge. So bedeutete, vom Herzog aus gesehen, jede Judenbekehrung eine Schmälerung des konkurrierenden kaiserlichen Fiskus; denn jede solche Konversion war zugleich ein rechtlicher Akt. Die Interessen des Bischofs gingen dazu parallel; sie hatten neue Nahrung gefunden durch das Wahngespinst um den dreijährigen Simon von Trient. Im selben März 1474, als Nigri in Regensburg eintraf und seine sieben dreistündigen Predigten vor den zwangsweise in die bischöfliche Kapelle rekrutierten Juden hielt, trat der getaufte Jude Hans Vayol mit der furchtbaren Beschuldigung gegen den greisen Rabbiner Israel Bruna auf, er habe ihm ein siebenjähriges Christenkind abgekauft und geschlachtet. Die Todesstrafe wurde beantragt. Gleichzeitig bot Nigri der durch diese Anklagen, die in der Markgrafschaft Baden, in Ravensburg, Überlingen, Lindau zu Vertreibung und Ermordung geführt hatte, eingeschüchterten Gemeinde eine Religionsdisputation an. Diese hatte gewiss andere Sorgen; ihr einziger Schutz waren die harte und klare Haltung des Kaisers und das Eintreten Böhmens unter König Ladislaus. Dieser doppelte Druck führte schliesslich zur Verbrennung von Vayol, aber doch nicht zum Gesinnungswandel derer, die ihn vorgeschoben haben mochten. Eine neue Belastung brachte die Forderung des Kaisers an die Gemeinde, eine Steuer in der Höhe von 4000 Gulden für den Krieg gegen Karl von Burgund abzuliefern; noch mehr als das Finanzielle drückten die vonseiten des Herzogs zu erwartenden Repressalien, falls man der kaiserlichen Forderung nachkam. Sie musste also unter der Hand beglichen werden. Das führte aber dazu, dass der Gemeinde von Bischof und Herzog der Wucher verboten und die christlichen Schuldner aller Verpflichtungen ledig erklärt wurden. Zu diesem verheerenden Erlass bildete Nigris Proklamation des Siegs in der Disputation, weil sich innert Jahresfrist niemand gemeldet habe, eine fast zynische Begleitmusik. Wenig nachher ging auch der Wunsch des Bischofs in Erfüllung, die Thesen der Predigten gedruckt zu sehen : am 6. Juni 1475 erschien in Esslingen der « Tractatut ad perfidiam Judaeorum exstirpandam », gewidmet dem « in Christus hochzuverehrenden Vater und Herrn, Bischof der heiligen Kirche in Regensburg ». Wie damals die Osterpredigten die

erste Phase, so sollte, gewollt oder ungewollt, der « Tractatus » die zweite, für die jüdische Gemeinde noch bedrohlichere Periode einleiten. Vorerst herrschte freilich bis März 1476 Ruhe, da Bischof Heinrich nach Rom gereist war. Auf der Hinfahrt hatte er Trient berührt. Im dortigen Prozess hatte die mönchische Partei einen getauften Juden aus Regensburg, den Schönschreiber Wolfkan, als Zeugen der Anklage auftreten lassen. Dabei erfuhr der Bischof, was er erfahren wollte, nämlich die Namen von sechs jüdischen Regensburgern, die vor acht Jahren an einem Ritualmord beteiligt gewesen sein sollten.

Sogleich nach der Rückkehr, im März 1476, wurde der Prozess in Angriff genommen; die Untersuchung führten städtische, herzogliche und bischöfliche Ausschüsse. Die Regensburger Verhältnisse sind ein Lehrstück für die völlig verworrene rechtliche Lage der Juden. Selbst fester gegründete und unabhängigere politische Gemeinschaften als es die Reichsstadt und ihr Rat waren, hätten nicht leicht daran getan, eine solche Sondergruppe, wie sie die Juden — und sie bildeten praktisch die einzige offen separierte Gruppe - darstellten, zu sichern und geistig zu tragen. Die Alternative, die sich einer innerlich so unsicheren und darum auf äusserlich pedantische Gleichschaltung erpichten Gesellschaft bot, waren die Vernichtung bzw. Vertreibung oder die völlige Integration der Juden. Der erstere Weg war in Trient beschritten worden; England (1290), das Königreich Frankreich (1395) waren ihn längst gegangen; in Spanien (1492) und Portugal (1496) stand der Schritt unmittelbar bevor. Die Methode sollte alsbald auch im politisch zerklüfteten Deutschland Schule machen und den alltäglichen Hintergrund der aufkommenden christlichen Hebraistik bilden. Regensburg war kein Sonderfall; was dem Erzbischof von Mainz, Adolf von Nassau, der die Juden 1470 in knapp zwei Monaten zur Auswanderung gezwungen hatte, recht war, war dem Bischof von Regenburg billig.

Ist die Integration, sind die Predigtaufrufe Nigris nichts als die Kehrseite der Extermination, ist seine judenmissionarische Tätigkeit nichts als das ideologische Programm der Integration — oder glüht doch von der Sache her ein Funke anderen Geistes darin? Man zweifelt, man verzweifelt. Die Integration, die Nigri erstrebte, war durchaus ähnlich motiviert wie die Extermination. Dafür spricht nicht bloss die fast lückenlose Verflechtung seiner Regensburger Auftritte mit den herzoglichen und bischöflichen Machenschaften. Ihr unmittelbarer Niederschlag, der « Tractatus », ist ausdrücklich « zur Ausrottung der Treulosigkeit der Juden » geschrieben. Der entscheidende Begriff, « perfidia », geprägt vom Karfreitagsgebet der römischen Liturgie, ist gewiss nicht durch kirchenlatinistische Spitzfindigkeit auf die Bedeutung « Unglaube » zu reduzieren. Er meint die Haltung eines, der nicht auf

gleicher Rechtsgrundlage steht und mit dem man daher nicht auf Treu und Glauben verkehren kann. In dieser Beleuchtung wird dann die Bibelfrage virulent, das heisst für jüdisches wie christliches Bewusstsein die Frage nach dem gültigen Gesetz, dem alten bzw. angeblich neuen. Nicht zufällig behandelt Nigri im selben fünften Kapitel des «Tractatus» neben der Frage des alten und neuen Gesetzes die Taufe, die nichts anderes ist als das « Entréebillet » (Heine), freilich nicht in die Kulturwelt, sondern in die Rechtsgemeinschaft des corpus christianum, mithin ein Rechtsakt so gut wie ein Sakrament. Man hat heute kaum eine Vorstellung davon, welche rechtlichen Implikationen theologischen Aussagen innewohnen.

Nigri teilt nicht nur die selbstverständliche Voraussetzung jüdischer Treulosigkeit mit den Befürwortern der Vertreibung und Ausrottung; auch die Anklage wegen Ritualmordes gilt ihm als erwiesen. Es mutet geradezu als eine rechthaberische Verlautbarung der bischöflichen Kanzlei an, wenn Nigri in seinem Psalmenkommentar von 1476-77, d.h. aus den Jahren, wo die kaiserliche Gewalt sich zugunsten der Juden durchzusetzen begann, Ps. 13(14),4 kommentiert. Wenn man die Ereignisse in Regensburg nach der Rückkehr des Bischofs aus Italien kennt und die Protokolle der zweiten Prozessphase mit der Psalmauslegung vergleicht, würde man ahnen woher Nigri seine Kenntnisse über den Ritualmord hat, ohne die gleich folgende Erwähnung des Prozesses nötig zu haben : aus den Geständnissen der im März 1476 gefolterten sechs Juden. Nigri hatte überdies 1475, also im Jahr nach seinem ersten öffentlichen missionarischen Auftreten, selbst an solchen Judenprozessen teilgenommen. So ist es einfach das Echo der Prozessprotokolle, wenn er schreibt : « Das [Ps. 13 (14),4 : sie verzehren mein Volk] bezieht sich wörtlich auf die Juden, die Christen essen, d.h. pars pro toto im Sinne des erweiterten Wortgebrauchs: weil sie die unschuldigen Kinder der Christen töten und ihr Blut in Mazzen, d.h. Aschenkuchen oder ungesäuerten Broten, essen und, vermischt mit Wein, am Passah, d.h. beim österlichen Mahl, trinken, wie klar erwiesen ist durch den heiligen Märtyrer Simon in der Stadt Trient. »

(Wird fortgesetzt)